



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 08.12.2021

Corona-Pandemie – Erhebung, Auswertung und Zusammenführung von Daten

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Beginn der Corona-Pandemie waren erhebliche Schwankungen der Corona-Inzidenzen, der Erkrankungs- und Strebefälle infolge der Corona-Infektion zu beobachten. Derzeit bestehen noch Wissenslücken hinsichtlich der Faktoren, die auf das Infektionsgeschehen einen Einfluss nehmen. Insoweit ist auch eine gezielte Strategie zur Prävention von Infektionen und Erkrankungsfällen erschwert bis unmöglich. Die gezielte Erhebung und Auswertung verschiedener Daten könnte zukünftig ein gezieltes Vorgehen bei Epi- bzw. Pandemien erlauben, d.h. die Anordnung von Maßnahmen auf solche zu beschränken, die tatsächlich effektiv sind und die geringstmöglichen negativen Auswirkungen haben. Die Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgt derzeit unsystematisch und unkoordiniert und von zahlreichen verschiedenen Stellen, die untereinander meist nicht vernetzt sind und zudem inkompatible Datenverarbeitungssysteme nutzen, z.B. Kliniken, Praxen, Gesundheitsämter und andere Behörden, wissenschaftliche Einrichtungen, Kostenträgern etc. Teilweise werden Daten zwischen einzelnen Stellen noch per Post oder Fax ausgetauscht. Hinzu kommt, dass verschiedene – eigentlich wichtige – Daten aus Gründen des Datenschutzes nicht erhoben werden. So führte die Landesregierung in der Antwort zur kleinen Anfrage (Drucks. 20/5759) aus, dass es Hinweise auf den Einfluss von sozioökonomischen und soziokulturellen Faktoren auf die Corona-Infektion und deren Verlauf gebe, dass diese Daten jedoch zumindest von Kliniken und Gesundheitsämtern nicht erfasst werden, da sie datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 22. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen kurzfristig ändern.

- Frage 1. Hält die Landesregierung eine gezielte und systematische Erhebung und Auswertung von Daten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – bzw. grundsätzlich mit Epi- und Pandemien – für sinnvoll und zielführend?
- Frage 2. Hält die Landesregierung die Einrichtung einheitlicher Systeme zur Datenverarbeitung und -übermittlung für alle Akteure, die mit Pandemien befasst sind – insbesondere Kliniken, Praxen, Gesundheitsämter und andere Behörden, wissenschaftliche Einrichtungen und Kostenträger – für sinnvoll und zielführend?
- Frage 3. Hält die Landesregierung eine Vernetzung der unter 2. genannten Einrichtungen für sinnvoll und zielführend, um einen direkten gegenseitigen Zugriff auf Daten – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes – zu gewährleisten?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung erachtet die gezielte und systematische Erhebung und Auswertung von Daten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie generell im Kontext von Pandemien und Epidemien für sinnvoll. Dabei ist zu beachten, dass Kliniken, Praxen, Gesundheitsämter, Behörden und wissenschaftliche Einrichtungen spezifische Daten benötigen, um ihren jeweiligen Aufgaben nachzukommen. Das Ministerium für Soziales und Integration erhebt beispielsweise die Daten, die benötigt werden, um in einer pandemischen Situation die notwendigen Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen zu treffen. Daher werden z.B. Daten über die aktuelle Auslastung der Krankenhäuser erhoben. Für andere Beteiligte wie z.B. die Versorgungsforschung sind dagegen ganz andere Daten von Interesse. Für die Forschung sind die Steuerungsdaten von Interesse. Diese stellen jedoch nur einen Ausschnitt der benötigten Daten dar.

Vor diesem Hintergrund ist die Errichtung eines gemeinsamen Systems der Datenerhebung weder möglich noch zielführend. Die gemeinsame Datenerhebung im Sinne der Frage würde zwangs-

läufig die vorherige Festlegung eines einheitlichen Datensatzes bedingen. Ein derartiger einheitlicher Datensatz würde den wissenschaftlichen Fortschritt eher beschränken, da andere Daten dann nicht erhoben werden. Dies sollte im Sinne der Forschungsfreiheit und der ergebnisoffenen Durchführung wissenschaftlicher Studien aber unterbleiben.

Frage 4. Hält die Landesregierung die zentrale Zusammenführung von den unter 2. genannten Einrichtungen erhobenen Daten für sinnvoll bzw. erforderlich, um gezielt Strategien zur Prävention von Infektionen zu entwickeln?

Eine zentrale Zusammenführung der Daten ist aus den in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Gründen weder sinnvoll noch möglich.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Daten sollten nach Auffassung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Pandemien zukünftig zum Zweck einer zentralen Zusammenführung und Verarbeitung erhoben werden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Bei welchen der unter 5. aufgeführten Daten sieht die Landesregierung in der Erhebung, Weiterleitung bzw. Verarbeitung datenschutzrechtliche Bedenken?

Frage 7. Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert bzw. ergänzt werden, um die Erhebung, Weiterleitung bzw. Verarbeitung der unter 6. aufgeführten Daten rechtskonform vornehmen zu können?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datenschutzrechtliche Fragen können nur im Einzelfall geklärt werden.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, ob eine zentrale Datenerhebung und -verarbeitung zur Beantwortung der in der Vorbemerkung angesprochenen Fragen geplant ist, z.B. durch eine Bundesbehörde oder eine hierzu beauftragte wissenschaftliche Einrichtung?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche konkreten Planungen gibt es hierzu und wie ist der aktuelle Stand?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine zentrale Datenerhebung ist nicht geplant.

Frage 10. Falls 8. unzutreffend: plant die Landesregierung, sich für die Erhebung, Zusammenführung und zentrale Auswertung von den im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhobenen Daten einzusetzen oder ggf. selbst eine entsprechende Initiative zu ergreifen?

Da eine zentrale Datenerhebung weder möglich noch sinnvoll ist, wird diese auch nicht geplant bzw. befürwortet.

Wiesbaden, 27. Dezember 2021

Kai Klose